

der Fuß, die Elle, das Tagwerk (Acker), der Centner 2c. bestehen im Volke seit Jahrtausenden als allgemeine Typen des menschlichen Vorstellungsvermögens für Größe und Schwere der Dinge. Der Gesetzgeber kann sie wohl sachgemäß verändern und feststellen, aber nicht ganz aus dem Volksleben verdrängen. Eben so tief begründet im Volksbedürfnisse ist die Duodecimaltheilung, weil sie allein es ist, welche die einfachste und natürlichste Theilung, die Halbierung und Drittelung, zugleich und mehrfach gestattet.

Ist aber der Kampf der Gesetzgebung gegen die Meinung in den meisten Fällen Irrthum oder Fehler, so besonders dann, wenn es überdies noch an einem gewichtigen Grunde dafür gebricht.

Dies ist aber hier in der That der Fall. Denn es bedarf ja keines Aufgebens des metrischen Systems, dessen Vorzüge vielmehr, als Grundlage des ganzen Maas- und Gewichtswesens, so wie zum Gebrauche für Wissenschaft und Großverkehr so einleuchtend als schlagend sind, sondern nur eines verständigen Anpassens desselben an Volksgewohnheit und Volksbedürfnis, um den scheinbaren Widerstreit zwischen der idealen und praktischen Anforderung sofort auf das befriedigendste zu lösen.

Diesen Weg hat Frankreich verfehlt, Baden und Darmstadt haben ihn eingeschlagen.

Der Erfolg hat die Richtigkeit obiger Ansichten bestätigt.

Die Gesetze der französischen Republik vom 18. germinal an 3 und vom 19. frimaire an 8 schrieben das metrische System ausschließlich vor, haben ihm jedoch den Eingang in das gemeine Leben nicht zu verschaffen vermocht. Die kaiserliche Regierung fühlte den Mißgriff, fürchtete aber, wie es scheint, den Vorwurf des Rückschrittes durch namentliche Wiedereinführung der alten Maase und Gewichte.

Das Decret vom 12. Februar 1812 suchte indirect nachzuhelfen, indem es die Anfertigung von Maßstäben und Gewichtsstücken anordnete, die solche Mehrheits- und Theilgrößen des metrischen Systems vorstellten, welche den altgewohnten Maasen und Gewichten am nächsten standen und beziehentlich zugleich mit decimaler und duodecimaler Theilung versehen waren. Man hoffte auf diese Weise das Volk an die, den alten Maasen und Gewichten nahe kommenden, Fractionen der neuen zu gewöhnen, und behielt weiterer zehnjähriger Erfahrung die Entscheidung der Frage vor, ob die alten Gewichte und Maase sodann ganz zu verbieten seien. Sicherem Vernehmen nach ist jene erstere Absicht jedoch nur hinsichtlich des Pfundes erreicht worden, indem das  $\frac{1}{2}$  Kilogramme zu 9413,3 grains das alte livre poid de marc zu 9216 grains verdrängt hat, indeß nicht der  $\frac{1}{3}$  Meter zu 147,785 Pariser Linien, sondern immer noch der alte pied du roi zu 144 Pariser Linien das im Trivialverkehr übliche Längenmaas bildet.

Endlich ist neuerlich durch Gesetz vom 4. Juli 1837 der Gebrauch aller andern, als der rein metrischen Maase und Gewichte vom 1. Januar 1840 an bei Strafe verboten worden. Ob dies ausführbar sein werde, was die öffentlichen Blätter wenigstens bezweifeln, ist dahin gestellt sein zu lassen.

Man hat indeß unter diesen Umständen darüber nicht ungewiß sein können, daß nur der von Baden und Darmstadt eingeschlagene Weg, nach welchem die altgewohnten Benennungen und Eintheilungen für den Trivialverkehr im Hauptwerke ferner nachgelassen, deren Größen jedoch, in Uebereinstimmung mit dem neuen System festgestellt worden sind, der einzig rich-

tige sei, und zweifelt nicht, daß auf diese Weise, wie, dem Vernehmen nach, auch dort der Fall gewesen, die gänzliche Beseitigung der alten Maas- und Gewichtsgrößen ohne Schwierigkeit zu bewirken sein werde.

Zu b. Soll ein Maas- und Gewichtssystem dem Zwecke vollkommen entsprechen, soll dasselbe Erleichterung des Verkehrs, möglichste Beseitigung aller betrüglichen Uebervortheilungen im Handel und Wandel, ein auch nach Jahrhunderten noch sicheres und zuverlässiges Anhalten rücksichtlich der Größenbestimmungen des alltäglichen Lebens, des Rechts und der Wissenschaft gewähren, so ist unerlässlich, daß solches nicht allein sich, soweit als möglich, verbreite, sondern auch überall, wo es Eingang gefunden, ohne die mindeste wesentliche Abweichung in allgemeine Anwendung gebracht werde.

Das metrische System aber besteht in Frankreich, Belgien, Holland, dem größten Theile von Oberitalien, Baden, Hessen-Darmstadt und Rheinbaiern, verbreitet sich mithin jetzt schon über einen Bereich von mehr als 40 Millionen Menschen, und zwar gerade über den handels- und gewerbreichsten Theil des europäischen Festlandes. Liegt die Hoffnung sehr nahe, daß der Beitritt Sachsens noch andere mitteldeutsche Staaten ihm zuwenden werde, so ist die Aussicht dessen noch allgemeinerer Verbreitung, namentlich auch über Oestreich, wiewohl es diesem durch die Lombardei bereits angehört, Preußen, Baiern und Württemberg allerdings ferner und unsicherer.

Allein der Sieg der Wissenschaft über die Macht der Gewohnheit liegt so entschieden im Streben unserer Zeit, daß man kaum zweifeln kann, es werde auch im Maas- und Gewichtswesen das rationellere System früher oder später sich endlich noch Bahn brechen, und dadurch das ersehnte Ziel großartiger Einheit, wenigstens für das mitteleuropäische Festland, erreicht werden.

Diesem allen zufolge hat sich die Staatsregierung für das metrische System entschieden, weil es

- das theoretisch-vollkommenste ist, eben deshalb aber, abgesehen von der Unbequemlichkeit der Uebergangsperiode, auch den praktischen Anforderungen an ein zweckentsprechendes Maas- und Gewichtssystem für die Zukunft am meisten entspricht;
- die unverrückte Aufrechterhaltung dieses Systems dadurch, daß es ein Gemeingut von mehr als 40 Millionen Menschen, und überdies der ganzen wissenschaftlich gebildeten Welt ist, am zuverlässigsten gesichert erscheint;
- jedes der andern Systeme, dem Auslande gegenüber, ein offenerer Rückschritt sein,
- der Zweck endlicher Einheit Deutschlands und Europa's im Maas- und Gewichtswesen, wenn er irgend erreichbar ist, am wahrscheinlichsten noch auf diesem Wege zu erreichen sein dürfte;  
so wie endlich und hauptsächlich, weil
- durch die Feststellung der Berglachter, besonders aber des Zollgewichtes, das metrische System in Sachsen in sehr wesentlichen Beziehungen bereits eingeführt ist, mithin entweder dieses auch für das Gewicht im Gewerbsverkehr, so wie für alle übrigen Maase anzunehmen, oder auf jedes wissenschaftlich geordnete System ganz zu verzichten, und das gesammte Maas- und Gewichtswesen dem Bereiche planloser Willkühr und somit im Gewicht sofortiger, in den Maasen aber kaum vermeidlicher künftiger Ungleichheit und Verwirrung preiszugeben sein würde.